



Brüssel, den 14. Januar 2020
(OR. en)

5071/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0254(COD)**

**AGRI 4
AGRIFIN 3
AGRIORG 3
AGRISTR 1
CODEC 6**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	13643/19 + ADD1
Betr.:	VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) im Jahr 2021, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 228/2013, (EU) Nr. 229/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und ihrer Aufteilung im Jahr 2021 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf ihre Mittel und ihre Anwendbarkeit im Jahr 2021 – <i>Vorbereitung der Aussprache im Rat</i>

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 31. Oktober 2019 einen Vorschlag für eine Verordnung mit Übergangsvorschriften für die Unterstützung aus dem ELER und dem EGFL im Jahr 2021 vorgelegt, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) stützt.
2. Das übergeordnete Ziel dieses Vorschlags besteht darin, die Kontinuität der GAP-Unterstützung für Landwirte und andere Begünstigte im Jahr 2021 sicherzustellen, da am derzeitigen Sachstand der GAP-Reform und der MFR-Verhandlungen klar abzulesen ist, dass die neuen Strategiepläne nicht ab dem 1. Januar 2021 gelten können. Zu diesem Zweck werden die vier Grundverordnungen der GAP (1305/2013, 1306/2013, 1307/2013 und 1308/2013) sowie die Verordnungen Nr. 228/2013 (Sondermaßnahmen zugunsten der Regionen in äußersten Randlage) und Nr. 229/2013 (Sondermaßnahmen zugunsten der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres) geändert.

3. Der Vorschlag wurde den Delegationen auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) vom 5. November 2019 und auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. November 2019 vorgestellt. Nationale Sachverständige haben außerdem mit der fachlichen Prüfung begonnen und am 6. November, 13. November und 5. Dezember 2019 fanden Sitzungen der Arbeitsgruppen statt.
4. Aus den oben genannten Aussprachen ging hervor, dass die Mitgliedstaaten den Vorschlag allgemein begrüßen, da er für Landwirte und andere Begünstigte rechtliche und finanzielle Sicherheit im Jahr 2021 schafft. Der Vorschlag umfasst im Vergleich zu den geltenden Vorschriften keine wesentlichen neuen politischen Entwicklungen. Der Vorschlag sieht vor, dass die Anwendbarkeit des bestehenden Rechtsrahmens bis einschließlich zum Jahr 2021 verlängert werden soll, und er beinhaltet Anpassungen bestimmter Vorschriften, mit denen ein reibungsloser Übergang vom derzeitigen zum nächsten GAP-Zeitraum gewährleistet werden soll. Allerdings müssen bestimmte Elemente des Textes in weiteren Aussprachen erörtert werden, darunter die Dauer des Übergangszeitraums, die Bedingungen für die Verlängerung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die Dauer der Agrarumweltverpflichtungen und die Fortsetzung operationeller Programme von Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse. Darüber hinaus haben manche Delegationen darauf hingewiesen, dass im Vorschlag keine nationalen Übergangsbeihilfen vorgesehen sind; diese sollten ihrer Ansicht nach im Jahr 2021 mindestens in gleicher Höhe wie 2020 fortgesetzt werden. Da der Inhalt des Vorschlags – anders als im Fall der GAP-Reform – unabhängig von den darin enthaltenen Zahlen erörtert werden kann, wird der kroatische Vorsitz alle Zahlen in eckige Klammern setzen und sie aktualisieren, sobald eine Einigung über den MFR erzielt wird.
5. Angesichts des derzeitigen Stands der Erörterungen über diesen Vorschlag ist der Vorsitz der Ansicht, dass die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im Januar ein guter Zeitpunkt für einen Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister ist. Die im Rahmen der Aussprache im Rat geäußerten Ansichten werden wichtige Vorgaben für die Arbeit in den Vorbereitungsorganen des Rates unter kroatischem Vorsitz darstellen. Ziel des Vorsitzes ist es, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) im März 2020 zu einer partiellen allgemeinen Ausrichtung oder, falls eine Einigung über den MFR erzielt wird, zu einer allgemeinen Ausrichtung zu gelangen und daraufhin so bald wie möglich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.
6. Zur Vorbereitung des Gedankenaustauschs im Rat wird der Vorsitz die Delegationen auf der Tagung des SAL am 20. Januar ersuchen, zu den vorgeschlagenen Fragen Stellung zu nehmen.

7. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 27. Januar 2020 werden die Ministerinnen und Minister ersucht, auf der Grundlage dieser Fragen Stellung zu nehmen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

- ⇒ Stimmen Sie zu, dass wir – unabhängig von den MFR-Zahlen – im Hinblick auf eine zeitnahe Annahme der Verordnung mit Übergangsbestimmungen bestrebt sein sollten, so bald wie möglich zu einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zu gelangen?
- ⇒ Stimmen Sie zu, dass der Vorschlag im Vergleich zu den derzeit geltenden Vorschriften keine wesentlichen neuen Elemente umfassen sollte?